Adam Rosat Corregent bei allhiesiger Schule muss, wegen seiner schweren Information eine Zulag zu seiner Recompens gestalten Zulagen bewilligt.

Paul Mihl Burgermeister zu ungelegener Zeit, in Noth Fall, oder Abwesenheit des ordentlichen Burgermeisters, die obligate Fürsprechung, und Fürtretung eines Burgers, in Gerichten Fürzunehmen ist Fürgeschrieben, Des wenn der Burgermeisterambt zu seiner andern Bedienungen oft abwesig zu stehen, solle, es demselben von Rathswegen bewilligt sein solle.

Michael, und Johannes Schlatter Gebrüder, und derer beiderseits Mitbegehrenden Bitt, und derer beiderseits gebrüder Supplicirende ungelegen, Ihre Räume zu einer Metzgi von ihnen, und von Alters gebraucht, auch zu einem Brod Laden vornehmen, auch Behausungen mit allen Zugehörden zu Lehen, und Bestand zu geben. Wurde nit acceptirt.